



Statistischer Bericht

F II - m 1 / 09

Gemeldete Baugenehmigungen in Thüringen Januar 2009

Bestell - Nr. 06 207

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Produzierendes Gewerbe,
Bautätigkeit
Telefon: 03681 354-223

Herausgegeben im April 2009

Heft-Nr.: 102 / 09
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2009

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

3

Grafiken

1. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude
2008 und 2009
- Anzahl - 7
2. Gemeldete Baugenehmigungen für die Errichtung neuer Wohn- und Nichtwohngebäude
2008 und 2009
- Veranschlagte Kosten - 7
3. Gemeldete genehmigte Wohnungen 2008 und 2009 8
4. Gemeldete genehmigte Wohnungen im Wohnungsneubau 2008 und 2009 nach
Gebäudetypen 8

Tabellen

1. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten
Hochbau insgesamt
1995 bis Januar 2009 9
2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten im Januar 2009 10
3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Januar 2009 11
4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn- und Nichtwohnbauten nach Kreisen
Hochbau insgesamt
Januar 2009 12

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau gehört zum System der Bundesstatistiken und besteht aus Baugenehmigungs-, Baufertigstellungs-, Bauüberhangs- und Bauabgangserhebung. Sie liefert in vorwiegend mengenmäßiger Darstellung Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit im Hochbau und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Informationen z.B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und Städtebau zur Verfügung.

Rechtsgrundlage

Die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau ist angeordnet durch das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 869 f.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 1970), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhebungsmerkmale

1. Bauherren nach Bauherrngruppen
2. Lage des Baugrundstücks
3. Art und veranschlagte Kosten der Baumaßnahmen
4. Gebäude nach Art, Fläche und (bei Errichtung neuer Wohngebäude) Haustyp
5. Für neu zu errichtende Gebäude Rauminhalt, Geschoszahl, Art der Beheizung und vorwiegende Heizenergie sowie überwiegend verwendeter Baustoff
6. Für Gebäude mit Wohnraum die Zahl der Wohneinheiten

Erhebungseinheit

Erfasst werden genehmigungspflichtige oder zustimmungsbedürftige sowie in Thüringen ab 1.7.1994 - bei vereinfachenden baurechtlichen Bestimmungen - anzeige- bzw. kenntnisgabepflichtige oder einem Genehmigungsverfahren unterliegende Hochbaumaßnahmen, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Der umfassende Bereich der Baureparaturen ist somit nicht Erhebungsgegenstand in der Bautätigkeitsstatistik.

Erhebungseinheit ist das einzelne (Wohn- oder Nichtwohn-) Gebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind.

Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Objekte bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR (1997 bis 2001: 35 000 DM, bis 1996: 25 000 DM) veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. der Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Abweichungen in den Summen erklären sich aus Korrekturen zur Jahresaufbereitung.

Diese Korrekturen können nur in der Jahressumme und nicht in den einzelnen Monaten bzw. Vierteljahren ausgewiesen werden.

Definitionen

Gebäude

Gebäude sind selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Bei Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäusern gilt jeder Teil, der von dem anderen durch eine Trennwand geschieden ist, als selbstständiges Gebäude. Bei Wohnblöcken mit mehreren Zugängen wird jeder Gebäudeteil mit eigenem Zugang als ein einzelnes Gebäude gezählt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, vom Treppenhaus oder von einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben sowie alle Küchen (diese ohne Rücksicht auf die Größe).

Wohnfläche

Wohnfläche ist entsprechend der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung - WoFIV) vom 25. November 2003 die Summe der Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie von Balkonen, Loggien usw. zählen zur Wohnfläche, wenn sie ausschließlich zur Wohnung gehören.

Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m sind vollständig, von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 m und weniger als 2 m sowie unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder u.Ä. nur mit halber Fläche und unter 1 m gar nicht anzurechnen. Balkone, Loggien, Terrassen, Dachgärten usw. werden zu einem Viertel bis höchstens zur Hälfte ihrer Fläche berücksichtigt. Nicht zur Wohnfläche gehören die Flächen der Zubehörräume (z.B. Keller, Waschküche, Dachböden, Vorratsräume, Abstellräume außerhalb der Wohnungen).

Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

Rauminhalt

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktionen.

Veranschlagte Kosten der Bauwerke

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließlich Erdarbeiten), die Kosten der Installationen, die Kosten der betriebstechnischen Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerkes sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einbezogen.

Die Umsatz-(Mehrwert-)steuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten. Die veranschlagten Kosten werden zum Zeitpunkt der Baugenehmigung ermittelt.

Bauherr

Bauherr ist der rechtlich und wirtschaftlich verantwortliche Auftraggeber bei einem Bauvorhaben, d.h. wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung, sie ist deshalb unabhängig von einer eventuell beabsichtigten späteren Veräußerung des Gebäudes oder der Wohnungen.

Öffentliche Bauherren

Als öffentliche Bauherren gelten die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Zu den Gebietskörperschaften rechnen der Bund, die Länder (einschl. Stadtstaaten) und die Gemeinden sowie die Gemeindeverbände (Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften), ferner die Zweckverbände (z.B. Schulzweckverband, Wasserwirtschaftsverband), soweit sie von Gebietskörperschaften gebildet werden und Aufgaben erfüllen, wie sie üblicherweise Gebietskörperschaften gestellt sind.

Private Haushalte

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, anderenfalls dem Privateigentum.

Organisationen ohne Erwerbszweck

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen, z.B. Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Kirchen, karitative Organisationen, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien.

Anstaltsgebäude

Anstaltsgebäude sind Nichtwohngebäude, in denen überwiegend Personen untergebracht sind und die mit Einrichtungen für eine zentrale Haushaltsführung ausgestattet sind, z.B. Krankenhäuser, Gebäude für die Pflege Behinderteter, Altenpflege- und Krankenhäuser, Heime für Säuglinge, Kinder und Jugendliche, Erziehungsheime, Müttergenesungsheime, Ferien- und Erholungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten, Kasernen, Bereitschaftsgebäude, Klöster, Justizvollzugsanstalten.

Büro- und Verwaltungsgebäude

Büro- und Verwaltungsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend Büro- und Verwaltungszwecken dienen.

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude

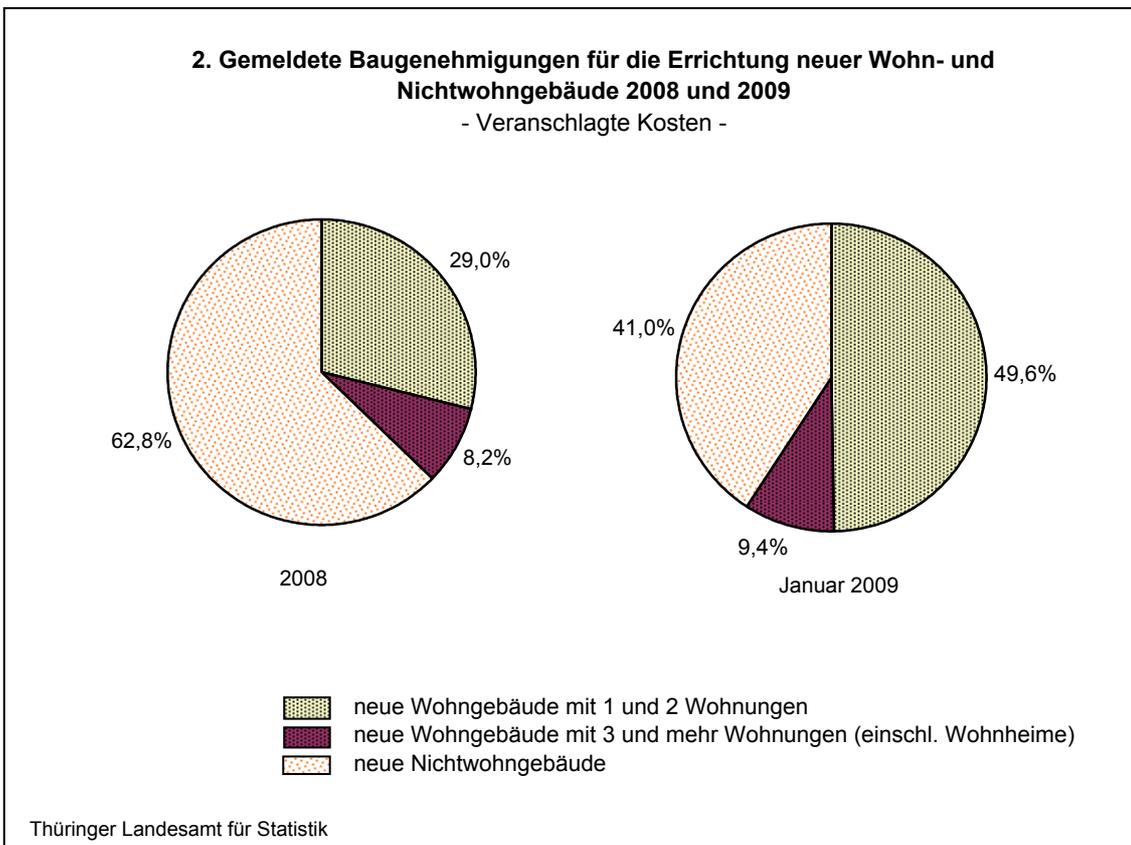
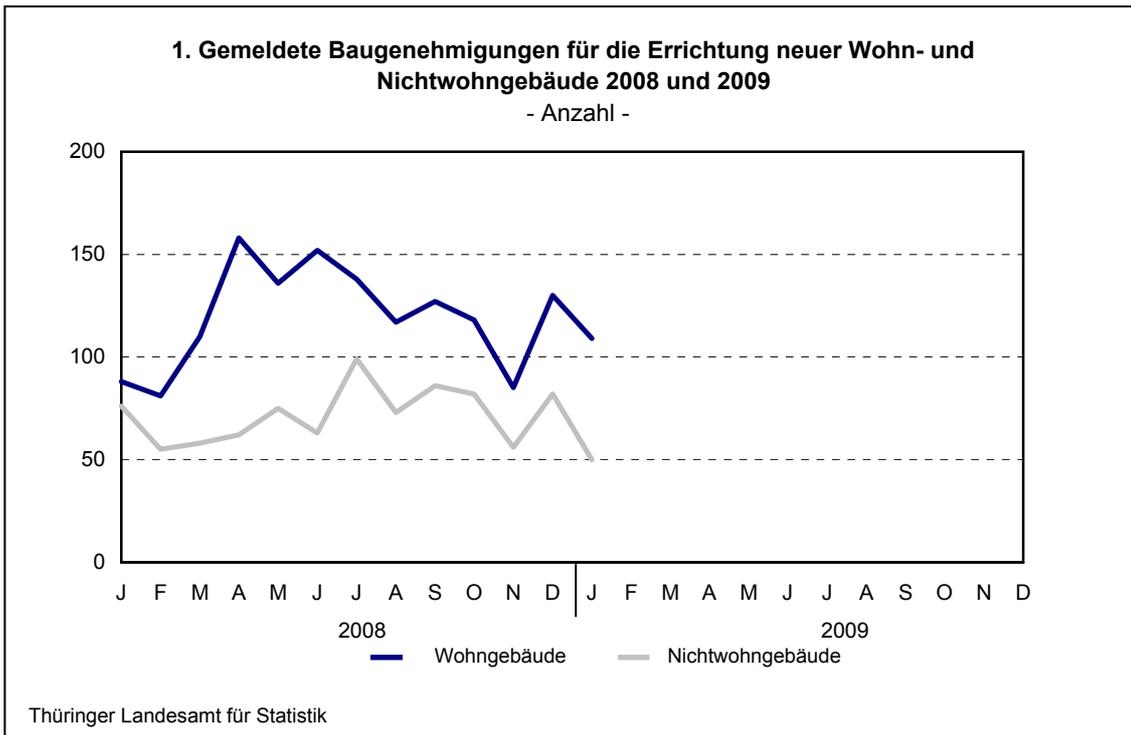
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die überwiegend land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie erstrecken sich nicht auf Gebäude für Tier- und Pflanzenhaltung in zoologischen und botanischen Gärten, ebenso nicht auf Kühlhäuser, Silos, Warenlagergebäude und Ähnliches.

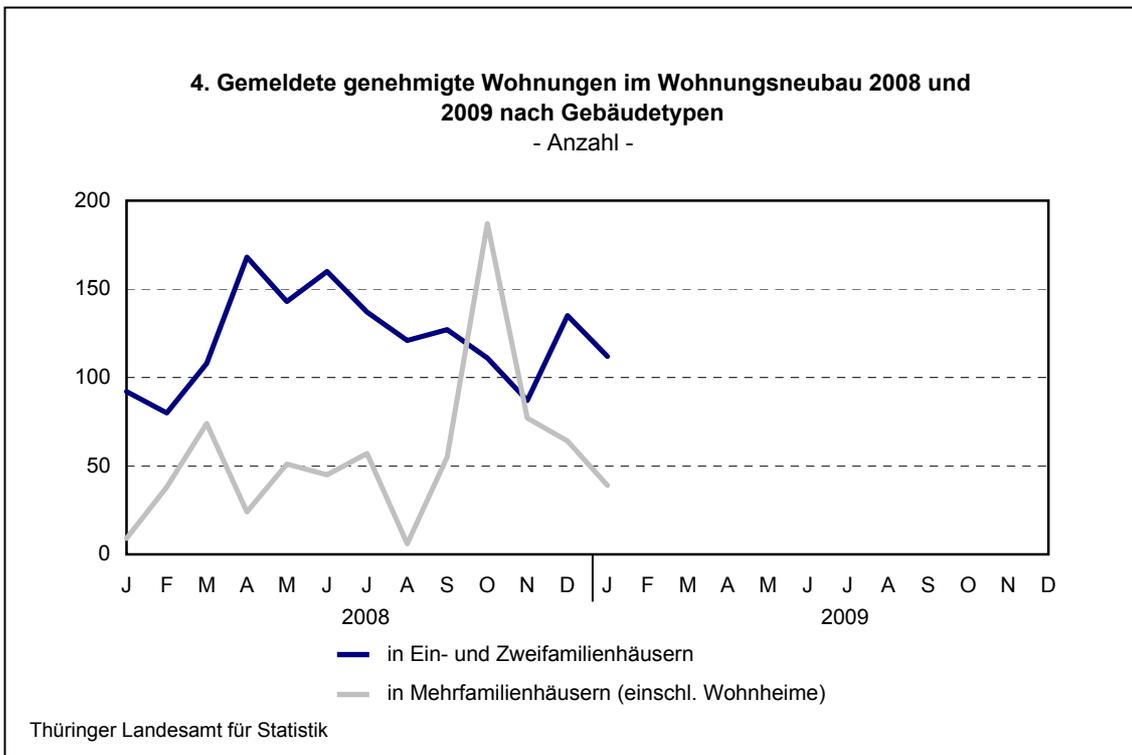
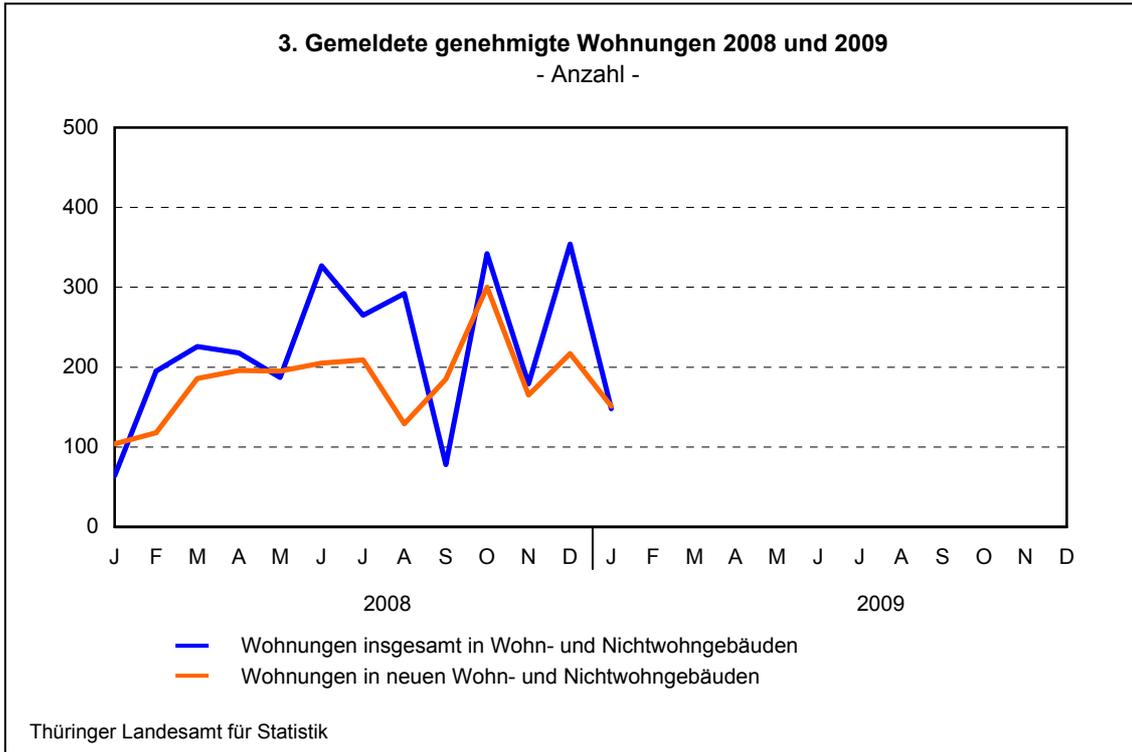
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude

Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude sind Nichtwohngebäude, die nicht land- und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen. Sie werden unterteilt in Fabrik- und Werkstattgebäude, Handels- und Lagergebäude, Verkehrsgebäude, Hotels, Gasthöfe und Fremdenheime, Pensionen, Gaststättengebäude und andere nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude, wie z.B. Filmtheater, Spielbanken, Ateliergebäude.

Sonstige Nichtwohngebäude

Sonstige Nichtwohngebäude umfassen Kindertagesstätten, Schulgebäude, Hochschulgebäude, Gebäude für Forschungszwecke, Museen, Theater, Opernhäuser, Bibliotheken, Kongresshallen u.Ä., Kirchen und sonstige Kultgebäude, medizinische Behandlungsinstitute, Gebäude für Heilbäder oder die Gesundheitspflege, Sportgebäude und andere Nichtwohngebäude, wie z.B. Freizeitgebäude, Dorfgemeinschaftshäuser, Bunker, Pförtnerhäuser, Umkleidegebäude.





2. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohnbauten im Januar 2009

Gebäudeart Bauherrngruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Gebäude/ Baumaßnahmen	Wohnungen	Wohnräume	veranschlagte Kosten der Bauwerke	Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		veranschlagte Kosten der Bauwerke
							insgesamt	Wohnfläche	
Anzahl				1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	1 000 EUR
Wohngebäude mit 1 Wohnung	94	64	94	127	13 883
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	9	10	18	19	1 938
Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	6	15	39	32	3 000
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude insgesamt	211	153	816	35 957	109	89	151	178	18 821
darunter									
Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	7	61	177	2 673	3	9	19	18	1 898
Von den Wohngebäuden entfielen auf									
öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	41	12	30	13 268	14	15	31	33	3 268
davon									
Wohnungsunternehmen	22	69	221	8 558	5	6	12	11	1 284
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	19	81	251	4 710	9	10	19	23	1 984
private Haushalte	167	140	778	20 639	95	74	120	145	15 553
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	1	8	2 050	-	-	-	-	-

3. Gemeldete Baugenehmigungen für Nichtwohnbauten im Januar 2009

Gebäudeart Bauherrengruppe	Alle Baumaßnahmen				Errichtung neuer Gebäude				
	Gebäude/ Baumaßnahmen	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten der Bauwerke	Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen	veranschlagte Kosten der Bauwerke
	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR
Anstaltsgebäude	4	21	-	890	2	8	19	-	590
Büro- und Verwaltungsgebäude	4	8	- 2	546	1	1	3	-	310
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	5	15	1	1 211	3	7	14	-	291
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	56	232	- 1	13 663	37	123	196	-	8 070
darunter									
Fabrik- und Werkstattgebäude	20	87	-	5 509	15	45	77	-	4 748
Handels- und Lagergebäude	23	111	- 2	3 646	15	72	105	-	2 304
Hotels und Gaststätten	8	29	1	4 080	2	4	9	-	590
Sonstige Nichtwohngebäude	20	49	- 3	5 953	7	18	33	-	3 793
Nichtwohngebäude insgesamt	89	324	- 5	22 263	50	157	264	-	13 054
davon entfielen auf									
öffentliche Bauherren	12	14	- 2	2 441	6	5	7	-	1 404
Unternehmen	50	264	3	17 477	30	137	222	-	10 501
davon									
Land- und Forstwirtschaft	4	28	-	1 491	3	13	26	-	616
Produzierendes Gewerbe	19	96	-	4 945	13	56	83	-	4 068
Handel, Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung	27	140	3	11 041	14	68	113	-	5 817
private Haushalte	23	36	- 2	1 489	13	13	31	-	757
Organisationen ohne Erwerbszweck	4	10	- 4	856	1	2	4	-	392

**4. Gemeldete Baugenehmigungen für Wohn-
Hochbau
Januar**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen					Errichtung			
		Gebäude/ Baumaß- nahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten der Bauwerke	Ge- bäude	Raum- inhalt	Wohnungen	
				ins- gesamt	Wohn- fläche				ins- gesamt	Wohn- fläche
		Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²
1	Stadt Erfurt	26	8	68	53	5 830	16	13	22	28
2	Stadt Gera	10	12	- 12	1	3 913	2	1	2	2
3	Stadt Jena	36	17	35	35	6 802	16	16	32	33
4	Stadt Suhl	4	- 1	3	3	.	2	1	2	3
5	Stadt Weimar	12	55	9	7	4 707	3	4	8	7
6	Stadt Eisenach	2	29	-	-	.	-	-	-	-
7	Eichsfeld	13	7	5	8	1 614	6	5	7	10
8	Nordhausen	8	15	2	4	1 863	2	3	2	4
9	Wartburgkreis	17	17	5	9	1 979	5	4	5	7
10	Unstrut-Hainich-Kreis	16	17	8	4	2 139	2	1	2	3
11	Kyffhäuserkreis	11	- 1	6	5	1 198	1	1	1	2
12	Schmalkalden-Meiningen	16	16	10	13	2 452	8	6	8	10
13	Gotha	16	1	9	12	1 351	5	4	6	7
14	Sömmerda	13	31	2	5	1 411	2	1	2	2
15	Hildburghausen	8	17	8	8	1 313	5	4	6	7
16	Ilm-Kreis	24	20	2	12	4 849	10	7	11	15
17	Weimarer Land	11	18	7	10	2 207	6	4	6	8
18	Sonneberg	6	1	1	2	559	1	0	1	1
19	Saalfeld-Rudolstadt	23	21	- 41	13	6 028	8	9	19	18
20	Saale-Holzland-Kreis	6	8	4	5	726	3	2	3	4
21	Saale-Orla-Kreis	7	4	2	4	525	1	0	1	1
22	Greiz	12	7	13	13	2 531	3	3	3	4
23	Altenburger Land	3	-	2	3	397	2	1	2	3
24	Thüringen	300	320	148	229	58 220	109	89	151	178
	davon									
25	kreisfreie Städte	90	121	103	99	25 078	39	35	66	73
26	Landkreise	210	199	45	130	33 142	70	54	85	106
	Nachrichtlich:									
	Thüringen									
27	Januar 2008	315	761	64	166	107 148	88	72	101	135

**und Nichtwohnbauten nach Kreisen
insgesamt
2009**

neuer Wohngebäude					Errichtung neuer Nichtwohnggebäude					Lfd. Nr.
veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR	dar. Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen				Ge- bäude Anzahl	Raum- inhalt 1 000 m³	Nutz- fläche 100 m²	Woh- nungen Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR	
	Ge- bäude Anzahl	Raum- inhalt 1 000 m³	Woh- nungen Anzahl	veran- schlagte Kosten der Bauwerke 1 000 EUR						
2 765	15	9	15	1 705	4	15	26	-	1 025	1
.	2	1	2	.	1	9	11	-	.	2
3 532	14	12	19	2 452	1	3	5	-	.	3
.	2	1	2	.	-	-	-	-	-	4
493	1	0	1	.	3	25	38	-	592	5
-	-	-	-	-	1	12	21	-	.	6
974	6	5	7	974	-	-	-	-	-	7
.	2	3	2	.	2	3	4	-	.	8
826	5	4	5	826	7	5	13	-	847	9
.	2	1	2	.	3	9	15	-	586	10
.	1	1	1	.	1	0	0	-	.	11
1 268	8	6	8	1 268	2	10	14	-	.	12
752	5	4	6	752	3	1	2	-	30	13
.	2	1	2	.	3	15	29	-	670	14
864	5	4	6	864	1	7	17	-	.	15
1 574	10	7	11	1 574	4	12	18	-	594	16
849	6	4	6	849	1	7	13	-	.	17
.	1	0	1	.	-	-	-	-	-	18
1 552	7	5	7	1 077	5	11	19	-	1 734	19
470	3	2	3	470	1	7	8	-	.	20
.	1	0	1	.	3	2	4	-	93	21
402	3	3	3	402	4	5	9	-	859	22
.	2	1	2	.	-	-	-	-	-	23
18 821	103	74	112	15 821	50	157	264	-	13 054	24
7 350	34	23	39	4 825	10	63	100	-	5 654	25
11 471	69	51	73	10 996	40	94	164	-	7 400	26
15 021	86	66	92	14 096	76	460	664	3	54 189	27

